Aspekte zur Sicherheitsbelehrung der Schüler zu Beginn eines Schulhalbjahres
(ohne experimentelles Arbeiten: ohne Bezüge zum Umgang mit lebenden Tieren)

Allgemeine Verhaltensregeln:

* Schülerinnen und Schüler (SuS) nie unbeaufsichtigt in Fachräumen lassen.
* Lehrer dürfen während des Fachunterrichts den Raum grundsätzlich nicht verlassen. Muss er den Raum aus zwingenden Gründen verlassen, muss er die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen treffen. Die SuS müssen auf die Regeln zum Verhalten in den Fachräumen hingewiesen werden.
* In Fachräumen dürfen keine Speisen und Getränke zu sich genommen werden
* Es sollten nur die notwendigen Materialien auf den Arbeitsflächen vorhanden sein
* (Flucht-)Wege und –Gänge sind freizuhalten (Taschen sollten diese nicht verstellen)
* Schüler dürfen Geräte, Maschinen, Schalter und Chemikalien ohne Aufforderung nicht anfassen.
* Schüler dürfen nur unter Anleitung des Lehrers experimentieren.
In Einzelfällen nach entsprechender positiver Unterrichtserfahrung können Schüler allein experimentieren. (Alter und Reifegrad spielen bei dieser Entscheidung eine wichtige Rolle.)
* Schüler müssen aufgeklärt werden über:

• Not-Ausschalter

• Feuerlöscher

• Fluchtwege

* Der Lehrer muss für entsprechende Schutzmaßnahmen sorgen (Schutzbrille, Abzug, ...)
* Fachräume gegen unbefugtes Betreten sichern.
* Hinweise zur Ersten Hilfe und Listen der H-und P-Sätze sowie der Gefahrensymbole müssen aushängen.
* Schäden sofort dem Schulträger melden.
* Die Sicherheitsbelehrung ist im Kursheft mit Datum und Paraphe zu dokumentieren

 (Jährlicher Vermerk im Klassenbuch!)